

Versetzung mit Gleichstellung/Schwerbehinderung

Beitrag von „chemikus08“ vom 10. April 2023 10:53

Wenn es darum geht, eine akute Gefährdung der Dienstfähigkeit abzuwenden, befinden wir uns übrigens nicht im normalen Versetzungsverfahren. Da hier die Versetzung aus Fürsorgegründen erfolgt, ist dies eine Versetzung aus dienstlichen Gründen, die auch außerhalb üblicher Versetzungstermine erfolgt. Die Einschaltung des RA sollte letztes Mittel sein, wenn der reguläre Weg nicht zum Erfolg führt. Ich empfehle daher dringend Schwerbehindertenvertretung und Personalrat mit ins Boot zu holen. Auf jeden Fall solltest Du Dich um ein entsprechendes fachärztliches Attest bemühen.